
536/AB XXV. GP

Eingelangt am 28.03.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Familien und Jugend

Anfragebeantwortung

Dr. Sophie Karmasin
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien



Geschäftszahl:
BMFJ-510101/0008-BMFJ - I/1/2014
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
post@bmfi.gv.at richten.

25. März 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 556/J betreffend die Kosten der Umstellung auf monatliche Auszahlung der Familienbeihilfe, welche die Frau Abgeordnete Anne-liese Kitzmüller und weitere Abgeordnete am 29. Jänner 2014 an den Herrn Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend richteten, stelle ich - als seit 1. März 2014 für den Bereich Familien und Jugend zuständige Bundesministerin - fest:

Antwort zu Frage 1:

Das Bundesministeriums für Finanzen ist für organisatorisch-technische Angelegenheiten in Bezug auf die Vollziehung von Belangen der Familienbeihilfe durch die Finanzämter zuständig.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Das Bundesministerium für Finanzen hat deshalb mitgeteilt, dass auf Grund des Transaktionsaufkommens des Jahres 2013 mit einem Kostenaufwand von rund 1.041.400 € im Jahr 2014 - mit den im Jahr 2014 gültigen Tarifen - zu rechnen ist.

Antwort zu Frage 2:

Es ist mit einer Verdoppelung der in Antwort zu Frage 1 angeführten Kosten zu rechnen.

Mit besten Grüßen

Dr. Sophie Karmasin